

INHALT

- S. 1| Aus Greening wird Konditionalität
- S. 2| Stoffstrombilanz
- S. 2| MR-Abrechnung kostenlos
- S. 2| Umsatzsteuer
- S. 2| Betriebshelfer (m/w/d) gesucht
- S. 3| Gesucht – neue Maschinen
- S. 3| Ende landw. Wirtschaftsjahr
- S. 3| Agrardieselantrag
- S. 3| Bodenprobe
- S. 4| MR Niederbayern GmbH

Aus Greening wird Konditionalität

GLÖZ 6 – Bodenbedeckung

Regelung wird erstmals 2023 auf 2024 verbindlich greifen

Vom 15. November bis zum 15. Januar muss auf 80% der Ackerfläche eine Mindestbodendeckung sichergestellt sein z. B. durch:

- Zwischenfrüchte
- Stoppelbrachen von Körnerleguminosen/Getreide inkl. Mais
- Winterkulturen
- Mulchauflagen (Erntereste)
- Mulchflächen, nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber/Scheibenegge)
- Mehrjährige Kulturen

Allgemeine Ausnahmen:

- Späträumende Kulturen in der Regel nach 1.10. und mit Verbleib von Mulch aus Ernteresten bis 15.1.
- Ackerland mit vorgeformten Kartoffeldämmen vor dem 1.12.
- Bei einer Aussaat von frühen Sommerkulturen bis zum 31.3. verschiebt sich die Bodendeckung auf den Zeitraum 15.9. – 15.11.
- Schwere Böden (mindestens 17 % Tongehalt):
Mindestbodendeckung von Ernte bis 01.10., danach darf Pflug folgen.

Greift zum Großteil in unserem Ringgebiet

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland

Ab 10,01 ha Ackerfläche:

- auf mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben
- auf mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben oder Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Standzeit von 15.10. bis 15.2.)
- auf mind. 33 % der Ackerfläche ist die gleiche Hauptkultur wie im Vorjahr zulässig
- Keine Hauptfrucht darf 3 Jahre hintereinander auf der gleichen Fläche stehen
- Ausgenommen sind mehrjährige Kulturen, Brache und Saatguterzeugung

Ausgenommen sind Betriebe ab:

- 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen, max. bis 50 ha verbleibende Ackerfläche je Betrieb
- 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw. max. bis 50 ha verbleibende AF je Betrieb

GLÖZ 8 – Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente von 4 % des Ackerlandes

Ab 10,01 ha Ackerfläche → 4 % der Ackerfläche als Brache/Landschaftselemente:

- Selbstbegrünung
- **NEU:** Aktive Begrünung möglich, Bodenbearbeitung nach Ernte
- Mindestgröße 0,1 ha
- Verbot von Pflanzenschutz und Düngung
- Ab 1.9. Saat von Winterung (Ernte im Folgejahr möglich), ab 15.8. Winterraps und Wintergerste möglich

Ausgenommen sind Betriebe ab:

- 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen
- 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw.

Blühflächen mit Verpflichtungszeitraum 2020 – 2024, können in 2024 nicht für GLÖZ 8 angerechnet werden!

Brache, Gewässerrandstreifen mit Codierung 591, ... dürfen heuer erst ab 16.8. gemulcht werden. GWR als Grünlandnutzung weiterhin auch früher!

Juni 2023 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Aber nicht nur die Konditionalität (GLÖZ) ist zu beachten, es gilt auch die Auflagen der roten und gelben Gebiete nach Düngerecht und die Auflagen der Erosivität (Wasser 1/2 / Wind 1/2) zu beachten. Die neue Einstufung ist seit Mitte Mai im IBALIS eingestellt.

Konditionalität 2023

Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen

Jetzt ist die Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen abrufbar. Gedruckte Broschüren sind in der Geschäftsstelle verfügbar (kein Postversand!).

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/konditionalitaet_2023_b.pdf

Stoffstrombilanz

Seit Beginn dieses Jahres sind alle Betriebe aufzeichnungspflichtig ab einer Flächengröße von 20 ha und / oder einem Viehbesatz von 50 GV. Wer diese Grenzen unterschreitet, aber Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist, Hühnertrockenkot) aufnimmt, ist auch aufzeichnungspflichtig.

Betriebe, die ab 2023 stoffstrombilanzpflichtig werden, müssen erstmals das Kalenderjahr 2023 bzw. Wirtschaftsjahr 2023/24 berechnen. Die Stoffstrombilanz ist gemäß aktuell gültiger Stoffstrombilanzverordnung spätestens sechs Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugszeitraums zu rechnen.

Heften bzw. speichern Sie im Laufe des Jahres alle relevanten Aufzeichnungen, Belege, Rechnungen, Lieferscheine ... in einem Ordner. Dies erleichtert die Erstellung der Stoffstrombilanz.

Für alle die die Stoffstrombilanz für das Kalenderjahr 2022 schon benötigen, beachten Sie die Frist zum 30.06.2023.

MEIN-ACKER

Die unabhängige Ackerschlagkartei für Schlagspezifische Dokumentation

<https://apps.maschinenring.de/meinacker/>

BETRIEBSELFER/IN (M/W/D) FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ab sofort in der Region Straubing-Bogen gesucht

IHRE AUFGABEN:

- Sie sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe
- Sie packen mit an, wo Not am Mann ist, von Füttern über Melken bis hin zum Ausmisten
- Sie helfen, den landwirtschaftlichen Betrieb in einer Notsituation weiterzuführen

IHR PROFIL:

- entsprechende Ausbildung z.B. Landwirt, Forstwirt, Hauswirtschaft, Pferdewirt, ... (grüne Berufe)
- hohe soziale Kompetenz und Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Engagement, in Notlagen mitanzupacken
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten
- landwirtschaftliche Erfahrung von Vorteil
- Führerschein Klassen B / T unbedingt erforderlich, C / BE von Vorteil

UNSER ANGEBOT:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag
- viel Verantwortung
- ständig neue Herausforderungen
- die Möglichkeit, die Tätigkeit auch nebenberuflich auszuüben
- berufliche und persönliche Weiterbildung
- mehr als einen Beruf
- das gute Gefühl, am Ende des Tages in einer schwierigen Situation geholfen zu haben
- Bereitstellung von Arbeitskleidung
- betriebliche Zusatzleistungen wie z.B. Altersvorsorge
- Fortbildungen

ANSPRECHPARTNER

Martin Krinner
Telefon 09421/8412-15
martin.krinner@mr-sr.de

JETZT BEWERBEN

Vergütungssätze in der sozialen Betriebshilfe für MR-Klassikkräfte sind gestiegen

Der Stundenlohn für unsere nebenberuflichen Betriebshelfer/-innen bei Sozialeinsätzen wird angehoben. Ausbezahlt werden seit dem Leistungsdatum 1. Mai 2023 22,65 € je Einsatzstunde.

Voraussetzungen für nebenberufliche Betriebshelfer/-innen:

- Hauswirtschaftliche oder landw. Ausbildung (aber auch langjährige Berufserfahrung wird akzeptiert)
- Über einen landw. Betrieb krankenversichert
- Mindestens einmal im Jahr ein Einsatz

Juni 2023 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Der /die nebenberufliche Helfer/-in entscheidet, wann er/sie einen Einsatz annehmen kann – wann es zeitlich am besten passt.

Wenn Sie ab und an etwas Zeit erübrigen können, dann helfen Sie bitte Berufskollegen in schwierigen Situationen, die durch Unfall oder Krankheit in einen Notstand geraten sind.

Vor allen Dingen suchen wir auch weibliche nebenberufliche Betriebsshelferinnen für den landwirtschaftlichen Haushalt, Kinderbetreuung und weitere unaufschiebbare Arbeiten.

Alle Einzelheiten erfahren Sie bei Interesse in einem unverbindlichen Gespräch.

Wir freuen uns auch, wenn Sie nur gelegentlich für kleinere Einsätze zur Verfügung stehen.

Gesucht

Wir suchen für Mitgliedsbetriebe regelmäßig Unterstützung am Hof, Feld oder im Stall. Wenn Sie zumindest gelegentlich einen Berufskollegen unterstützen könnten, dann melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Melden Sie uns auch neue Maschinen oder Arbeitsverfahren.

Anfragen in diesem Frühjahr z.B.: 18-reihiges Zuckerrübenhackgerät (ca. 20 ha komplett)

Rollstrielgel zum Brechen der Erdkruste

Neue Maschinen

Melden Sie uns neue Maschinen oder Arbeitsverfahren, damit wir sie kostenlos veröffentlichen (Rundschreiben, Newsletter, ...) können.

Unser Rundbrief geht an rund 2.600 Mitglieder!



Unser Mitglied Simon Rainer presst Quaderballen mit Krone Big Pack 1270 VC Multibale

- Ballenmaß: beliebige Länge x 0,70 m Höhe, 1,20 m Breite

- Finecut (bis zu 51 Messer möglich) ansonsten

- Multibale (bis zu 9 kleine Ballen in einem Großen)

Ende landwirtschaftliches Wirtschaftsjahr

- Betriebsübergabe?

- Neuer Steuersatz?

- Andere Rechtsform?

- Neue Steuernummer?

- Neue Bankverbindung?

Bitte melden Sie uns alle Änderungen umgehend, damit Ihre Abrechnungen zum Ende des Wirtschaftsjahres korrekt ausgestellt werden können!

Agrardieselantrag

Wir helfen Ihnen gerne beim Dieselantrag für 2022
Frist: 30.09.2023

Terminvereinbarung unter: Tel. 09421/8412-0

Jetzt
**AGRARDIESEL-
ANTRAG**
einreichen!

Bodenprobe

Für eigene Bodenprobenuntersuchungen kann man sich bei uns einen Handprobenehmer ausleihen. Die Proben können direkt bei uns in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Wir verschicken diese zur Untersuchung an AGROLAB. Das Labor bietet Standard- und verschiedene Zusatzuntersuchungen an. Weitere Informationen und Preise können Sie gerne über die Geschäftsstelle erfragen.

Für maschinelle GPS-gestützte Bodenprobennahme haben wir verschiedene Dienstleister an der Hand. Die Beprobung mit Fahrzeug erfolgt nach der Ernte.

Anzeige MR Niederbayern GmbH



MR Stromverträge

Nachdem sich die Börsenpreise in den letzten Wochen etwas entspannt haben, kommt natürlich wieder Bewegung in den Strommarkt. Trotzdem sind die Börsenpreise immer noch auf einem hohen Niveau. Folglich sind viele Versorger jetzt auf "Kundenfang"!

Gerade die letzten 12 Monate haben jedoch gezeigt: **Man muss sich auf seinen Stromversorger verlassen können!**

LandEnergie ist viel mehr Partner als nur Stromversorger der Landwirtschaft.

Dem Großteil unserer Kunden konnten wir langfristige Preise und Mengen anbieten, sodass diese gar keine finanziellen Nachteile während der Energiekrise hatten. Auch zwingende Kündigungen oder außerordentliche Preiserhöhungen kamen für uns nicht in Frage.

Suchen Sie einen Stromversorger, auf den Sie sich auch in schweren Zeiten verlassen können?

Dann werden Sie Teil der großen LandEnergie-Gemeinschaft, der bereits über 50.000 Landwirte angehören!

Lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot von Gundula Prasch (Tel. 09421/8412-11) erstellen.



Nutzt Sie als Mitglied die Vorteilswelt der Maschinenringe unter www.maschinering.de/vorteilswelt

- Otto-Office für Ihre Büroausstattung
- Kugellager-Express - alles zu Lagern, Rollen etc.
- Hugendubel - Kalender, Spielwaren u.v.m

- Conrad Electronics - Vielzahl an Elektroartikeln
- Schöffel - alles rund um Outdoorbekleidung
- PCH - Arbeitsbekleidung
- Fissler - Kochtöpfe und Pfannen
- Rosenthal - Porzellan trifft Design
- Elaskon - Korrosionsschutz
- SchöffelPro - Arbeitskleidung
- TyreSystem - Reifen, Felgen, Zubehör
- Grillfürst - Grills, Zubehör und Gewürze
- BSH - Marken-Hausgeräte von Bosch-Siemens-Neff
- Lampenwelt
- fahrrad.de - Fahrräder, E-Bikes, Radzubehör
- campz.de - alles zum Thema Outdoor
- E-Cooline – Kühlbekleidung
- Weltbild - Riesenauswahl an Geschenken, Hörbüchern & Co.

Betriebsausstattung von namhaften Herstellern

- CEMO
- MFG Deutsche Saatgut
- YARA Biostimulanz
- Elaskon Korrosionsschutz
- Jungheinrich Profishop
- Winkler
- Würth
- Hensing Automaten



Kauf kein Auto ohne MR-Rabatte

Eine ausführliche Rabattliste und die Bezugsscheine sind im Internet oder über die Geschäftsstelle (09421/8412-11) erhältlich.